

## Haftpflichtversicherung

Pauschalversicherungssumme pro Schadenereignis **EUR 2.500.000,00** für Personen- und Sachschäden in Europa und in den an das Mittelmeer angrenzenden außereuropäischen Ländern. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts, die durch die Ausübung der Vereinstätigkeit an die Naturfreunde Österreich oder an dessen Vereinsfunktionäre und an die Mitglieder selbst aus Anlass ihrer Betätigung im Vereinsverband bzw. aus der Ausübung aller Sportarten (Ausnahme: Kraftfahr- und Flugsport, sowie in der Eigenschaft als Halter von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen), einschließlich der Teilnahme an Preis- und Wettbewerbsveranstaltungen, gestellt werden. Die Haftpflichtversicherung gilt subsidiär.

## Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Eine Unfall- oder Haftpflichtmeldung mittels Schadenmeldeformular und allen zweckdienlichen Unterlagen (Rechnungen etc.) an die Naturfreunde Österreich, Bundesorganisation senden.

Schadenmeldeformulare sind in den Naturfreunde-Landesgeschäftsstellen und in der Bundesgeschäftsstelle, 1150 Wien, Viktoriagasse 6, Tel. 01/892 35 34-24, Fax 01/892 35 34-48, E-Mail [versicherung@naturfreunde.at](mailto:versicherung@naturfreunde.at) sowie zum Downloaden unter [www.naturfreunde.at](http://www.naturfreunde.at) erhältlich.

Bei einem Unfall im Ausland, bei dem ein Rücktransport nach Österreich notwendig ist, muss sich das versicherte Mitglied bzw. ein Angehöriger entweder mit dem Flugrettungsunternehmen

### Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H.,

Adresse: A-6026 Innsbruck-Flughafen, Telefon 0512/22 4 22, aus dem Ausland +43/512/22 4 22, Telefax 0512/28 88 88, aus dem Ausland +43/512/28 88 88, Email: [taa@taa.at](mailto:taa@taa.at) oder mit

### MD-Medicus, Telefon +49/621/54 90-171

Telefax +49/621/54 90-029,  
Email: [wienner@md-medicus.net](mailto:wienner@md-medicus.net)

in Verbindung setzen und folgende Angaben machen:

- Polizzen-Nr. 78-611/4627-9 B07
- Name, Vorname, Alter und Heimatadresse des Verletzten
- Mitglieds-Nummer – siehe Naturfreundeausweis
- Art und Zeitpunkt der Verletzung
- Name, Anschrift, Telefon-Nr. und Land, in dem sich der Verletzte befindet
- Name, Telefon-Nr. und Verständigungssprache des behandelnden Arztes
- Name und Kontaktmöglichkeit von Angehörigen am Unfallort und in der Heimat

**Impressum:** Herausgeber Naturfreunde Österreich, Viktoriagasse 6, 1150 Wien  
Grafik-Design: Karlheinz Maireder, Fotos: iStockfoto (Cover), Sepp Friedhuber, Peter Gebetsberger, Manfred Weidner, PhotoDisc, MEV, CreativeCollection  
Druck: kb-offset Kroiss & Bichler GmbH & Co KG

## Wer ist versichert

Jedes Naturfreunde-Mitglied, das seinen Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr bezahlt hat. Versichert sind selbstverständlich auch Kinder, Jugendliche und Mitglieder im Familienverband.

Neumitglieder, die ab 1. 9. eines jeden Jahres beitreten (Bonus-Mitgliedschaft) gelten bis 31. 12. des darauf folgenden Jahres als versichert. Für neu beigetretene Mitglieder beginnt der Versicherungsschutz mit dem der Einzahlung folgenden Tag 0,00 Uhr.

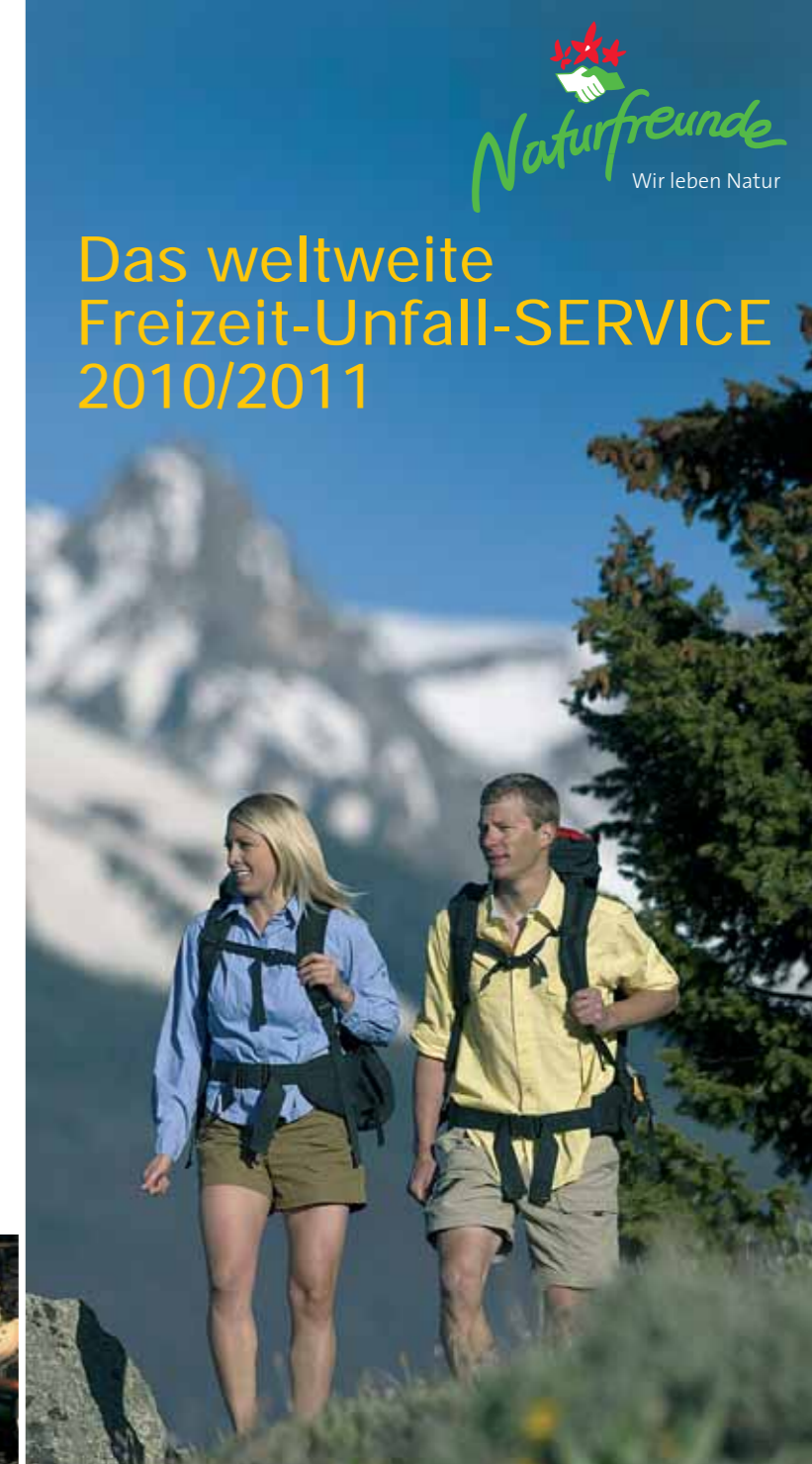
Naturfreunde-Mitglieder, die ihren permanenten Wohnsitz im Ausland haben, oder über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügen, sind ebenfalls voll versichert.

## Vertragsgrundlage

Versicherungspartner der Naturfreunde Österreich (Rückversicherer) ist die WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group.

Der Versicherungsschutz besteht subsidiär. Das bedeutet, dass Leistungen nur dann und in jenem Ausmaß erbracht werden, als dafür nicht eine andere Versicherung (Sozialversicherer, Privatversicherer) Leistungen zu erbringen hat oder tatsächlich erbringt. Ein Anspruch besteht nicht, wenn Leistungen für die versicherte Person unentgeltlich erbracht wurden bzw. zu erbringen waren.

# Das weltweite Freizeit-Unfall-SERVICE 2010/2011



## Versicherungsumfang

Das **Naturfreunde-Freizeit-Unfallservice** gewährt allen Naturfreunde-Mitgliedern Versicherungsschutz bei Freizeitunfällen.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Leistungen aus den Bereichen Bergung, Rückholung und dauernde Invalidität.

Bei Bergungs- und Rückholkosten gilt der Versicherungsschutz auch bei akuten medizinischen Notfällen, wie z.B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Kreislaufschwäche. Hinsichtlich eines Rücktransportes in diesen Fällen entscheidet die vom Versicherer beauftragte Organisation (z.B. Tyrol Air Ambulanz). Die vom Versicherer bezeichnete Organisation entscheidet im Bezug auf die medizinische Notwendigkeit der Durchführung einer Rückholung und führt diese durch.

Das Naturfreunde-Freizeit-Unfallservice ist weltweit gültig. Es bezieht sich auf Unfälle bei Vereinsaktivitäten oder bei privater Sportausübung.

Als mitversichert gelten auch Erfrierungen, Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningoencephalitis, sowie Unfälle des Versicherten als Fluggast. Unfälle bei der Benützung von Kraftfahrzeugen, zu und von Veranstaltungen der Naturfreunde, sowie auf dem Weg zu und von einer sportlichen Betätigung, sind ebenfalls versichert. Der Versicherer für das Naturfreunde-Freizeit-Unfallservice ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group.

## Versicherungssummen und Inhalt

### Bergungskosten

werden bis zu einem Betrag von **EUR 22.000,00** pro Person und Versicherungsfall ersetzt, soweit nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist, oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde (Subsidiärdeckung).

Als versicherte Bergungskosten gelten die notwendigen Kosten, die entstehen, wenn der Versicherte einen Unfall erlitten hat, oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt (gilt somit ebenfalls bei Bergung infolge von Erschöpfung) geborgen werden muss, bzw. durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

Bergungskosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach einem Versicherten und seines Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen Spital.

Hubschrauberkosten werden nur dann ersetzt, wenn der Einsatz durch eine von der dafür zuständigen hoheitlichen Verwaltung eingerichteten Rettungsleitstelle angeordnet wurde.

### Rückholkosten

bis zu einem Betrag von **EUR 22.000,00** pro Person und Versicherungsfall. Als Rückholkosten gelten die unfallbedingten Kosten des ärztlich empfohlenen und schriftlich bestätigten Verletzentransportes, des außerhalb seines Wohnortes

verunfallten Versicherten, von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches der Versicherte nach dem Unfall gebracht wurde, an seinen Wohnort, bzw. zu seinem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus, als versichert. Bei einem tödlichen Unfall werden auch die Kosten der Überführung des Toten zu dessen letztem Wohnort bezahlt.

### Dauernde Invalidität

Für dauernde Invalidität erfolgt eine Leistung in der maximalen Höhe von **EUR 19.000,00**, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 25 % erreicht oder übersteigt. Für eine Invalidität unter 25 % wird keine Leistung erbracht. Sollte sich durch Vorerkrankungen oder Vorgebrechen in Anwendung des Artikels 18 der AUVB 1995 der unfallkausale Invaliditätsgrad auf weniger als 25% vermindern, erfolgt keine Leistung. Der Invaliditätsgrad kann frühestens 1 Jahr nach dem Unfall mittels Gutachten festgestellt werden.

### Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind:

- Arbeitsunfälle und diesen gleichgestellte Unfälle, die nach der gesetzlichen Unfallversicherung und im Sinne der Sozialversicherungsgesetze gedeckt sind.
- Unfälle im Wohnbereich (dazu zählen die Wohnung, sowie das eigene Wohngebäude des Versicherten und sein Hof oder Garten).
- Unfälle bei entgeltlich ausgeübter Tätigkeit oder entgeltlicher sportlicher Betätigung (Ausnahme: die

entgeltliche Tätigkeit von geprüften Naturfreunde-Instruktoren, geprüften Wanderführern, etc. ist versichert).

- Flugsportarten wie z.B. Paragleiten, Fallschirmspringen, sowie die Ausübung von Motorsportarten aller Art.
- Arzt-, Spitals- und Heilkosten
- Kosten für den Rücktransport, wenn die versicherte Person diese anderweitig ersetzt erhält, oder wenn eine andere, als die dem Versicherer bezeichnete Organisation, für diesen Transport beauftragt wird.
- Dekokammer (nach Tauchunfällen)

## Zusatzversicherung

Die Naturfreunde bieten ihren Mitgliedern auch eine preislich sehr günstige Zusatzversicherung an. Es handelt sich dabei um eine weltweit gültige Auslandsreiseversicherung mit Spitalskostenersatz und SOS-Rückholdienst. Diese Zusatzversicherung bietet einen ärztlich angeordneten Rückholdienst ohne Kostenobergrenze und deckt einen stationären Spitalsaufenthalt bis zu EUR 10.000,- und zwar nicht nur bei einem Freizeitunfall, sondern auch im Krankheitsfall (ohne Alterslimit).

Die Versicherung kann auch für Familienmitglieder abgeschlossen werden, die nicht den Naturfreunden angehören. Interessierte können den Erlagschein mit beigefügter Allonge (diese beinhaltet umfassende Informationen und Kontaktadressen) exklusiv für Mitglieder der Naturfreunde in den Landesgeschäftsstellen oder in der Bundesgeschäftsstelle anfordern.

